

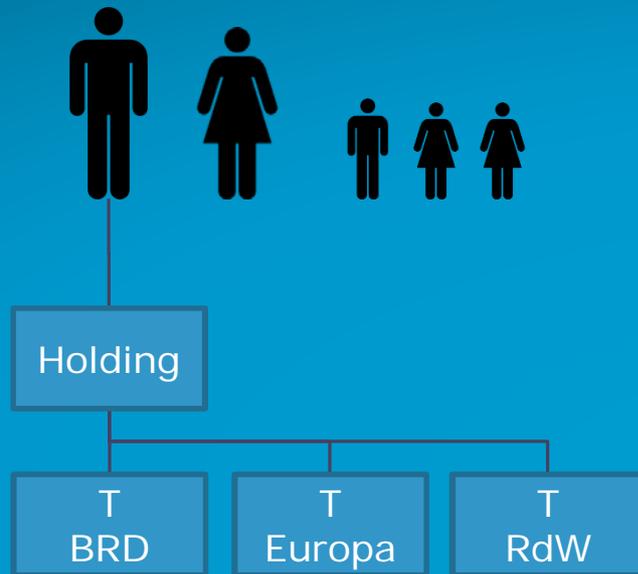
# Die Niederländische Stiftung

# Die Hauptmerkmale der Stiftung

Überall auf der Welt verwendet,  
Jahrhunderte alt, eine Lösung, die sich  
bewiesen hat

Die Planung für eine starke, sichere und  
stabile Zukunft

# Ausgangsstruktur



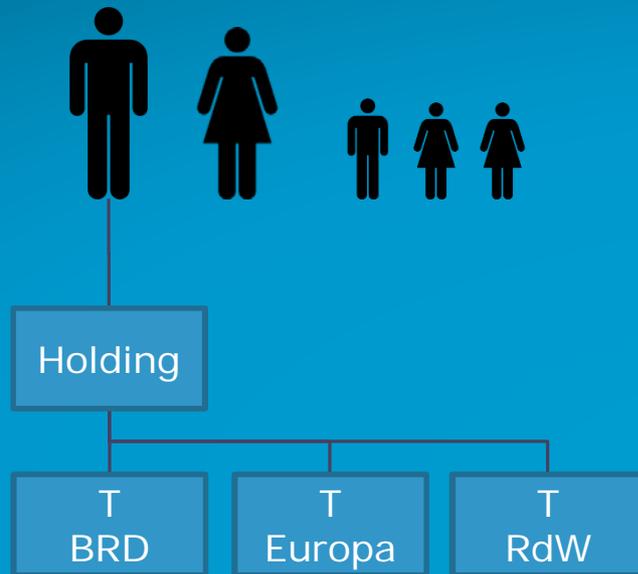
## Annahme:

- Die Holdinggesellschaft ist das wichtigste Familieneigentum (aber auch sonstige Vermögensbestandteile können übertragen werden)
- Absicht künftiger Übertragung des Eigentums auf die Nachfolgegeneration

## Ziele:

- Stabile, diskrete, dynastische Struktur
- Vermögensschutz
- Die Trennung von Kontrolle und wirtschaftlichen Vorteilen

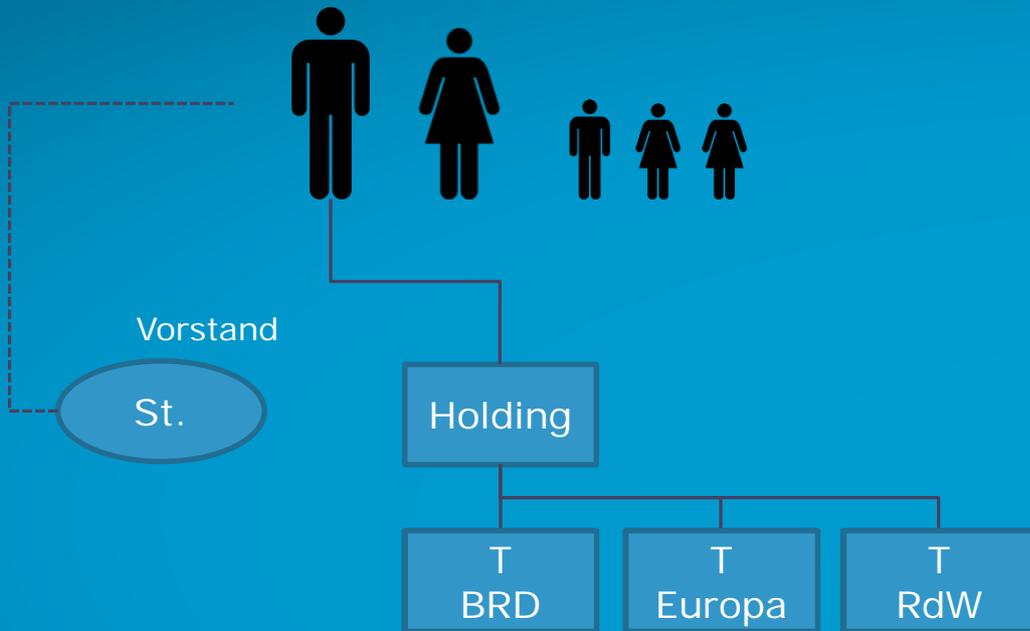
# Ausgangsstruktur



Zu beachten bei der Übertragung auf die Nachfolgeneration

- Pflichtteilsregelungen
- Eheverträge
- Die Behandlung im Wohnsitzstaat des Erblasser und Erben
- Steuern

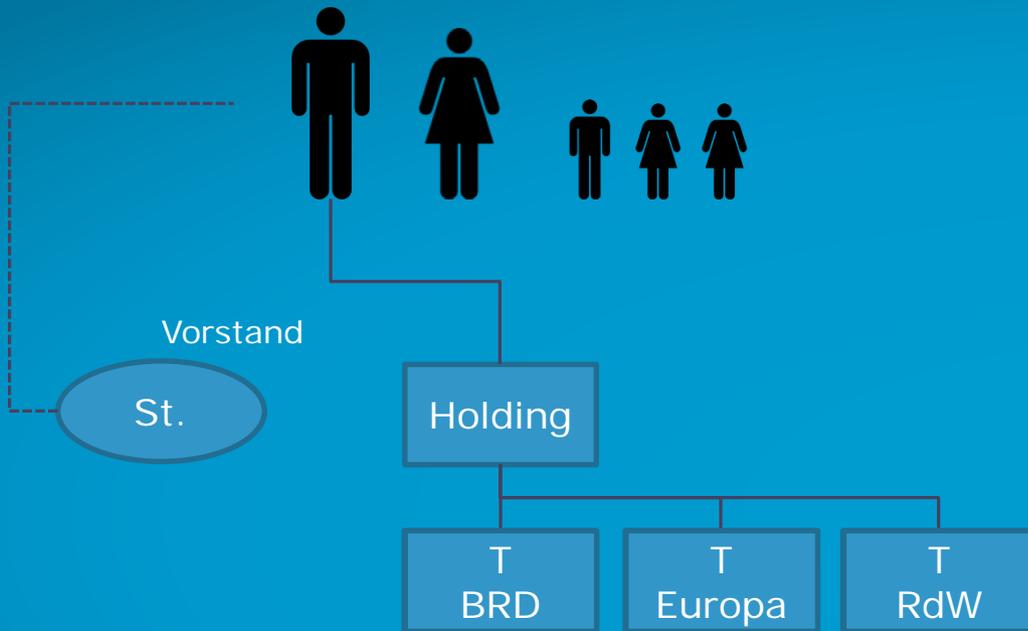
# Die Niederländische Stiftung



## NL Stiftung

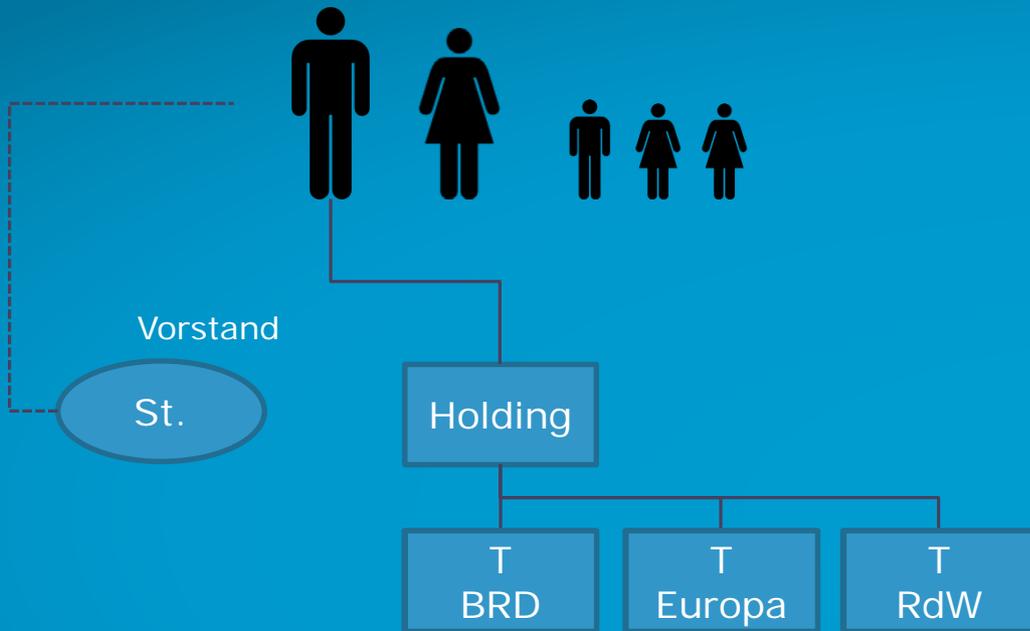
- Eine sehr häufig benützte Rechtsform
- Geschäftsführung (freie Wahl bei der Benennung und Verfügungsmacht)
- Keine Gesellschafter, Mitglieder oder Außenstehenden
- Sicher, stabil, über Jahre bewährt, diskret
- Bewährtes Konzept der Familienführung

# Die Niederländische Stiftung



- Die Stiftung wird gegründet durch notarielle Urkunde
- Registriert beim Handelsregister
- Unterliegt keiner NL Steuer

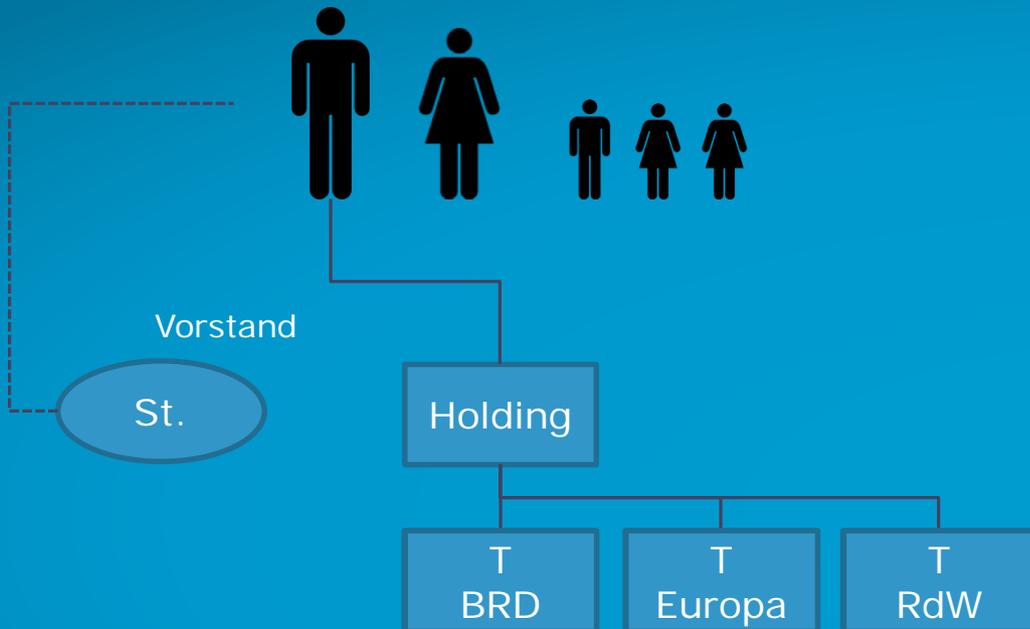
# Die Niederländische Stiftung



## NL Stiftung

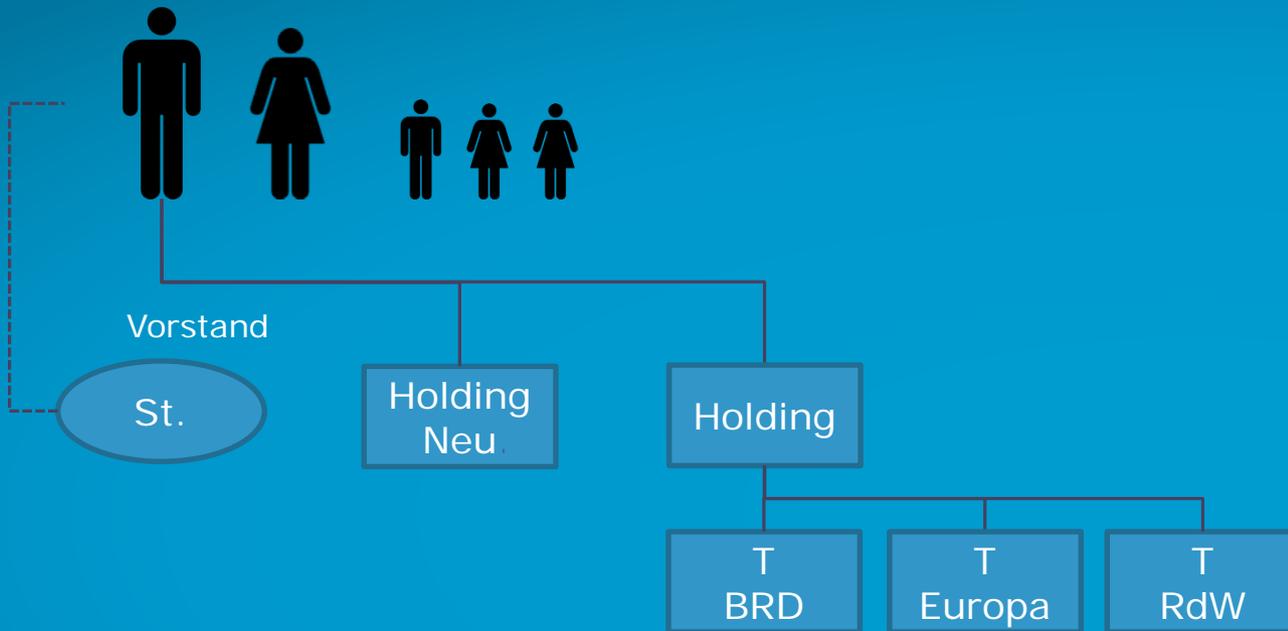
- Kein Aufsicht durch Behörden oder Dritte
- Sehr wenig rechtliche Beschränkungen ("offene Architektur")
- Keine NL Besteuerung oder Pflicht zur Offenlegung der Jahresabschlüsse
- Kein NL Nexus erforderlich; Geschäftsführung und Verwaltung am gewünschten Standort

# Gestaltung



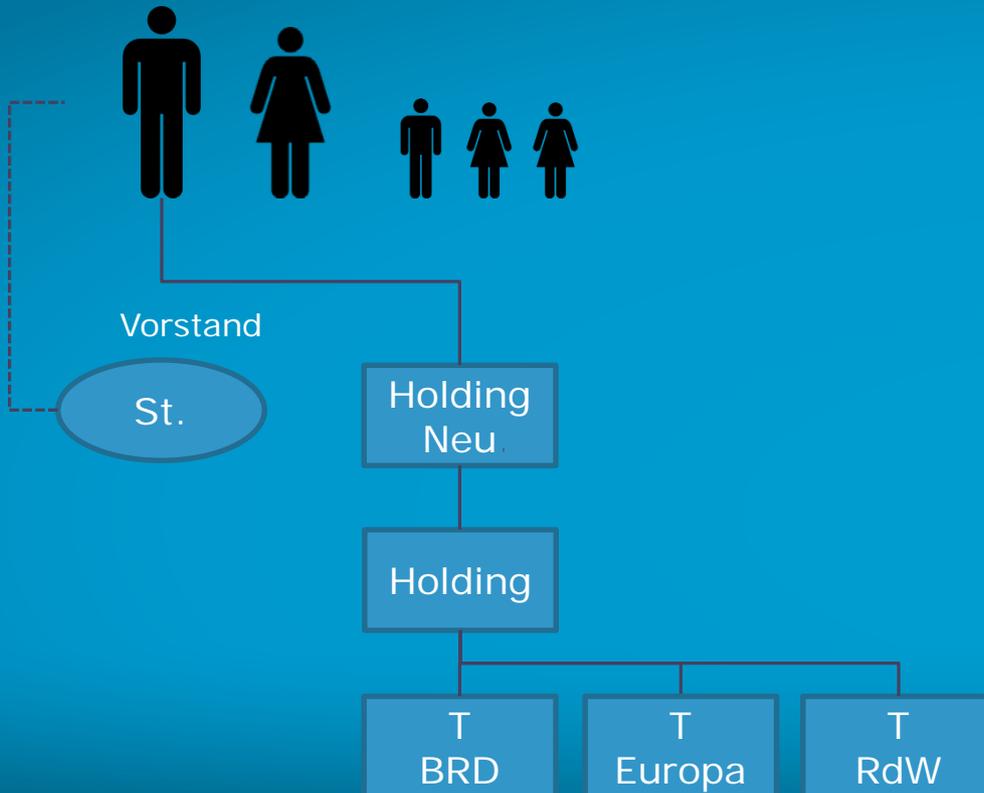
- Verschiedene Optionen, das gewünschte Ergebnis zu erzielen
- Die steuerliche Behandlung der Übertragung der Anteile an der Holding bestimmt die Umsetzung – sollte steuerlich neutral sein (bestimmt sich nach lokalen Regeln)
- Der einzige Geschäftsführer (Vorstand) der Stiftung kann der Patriarch sein (+ zusätzliche Geschäftsführer nach Wahl)

# Gestaltung



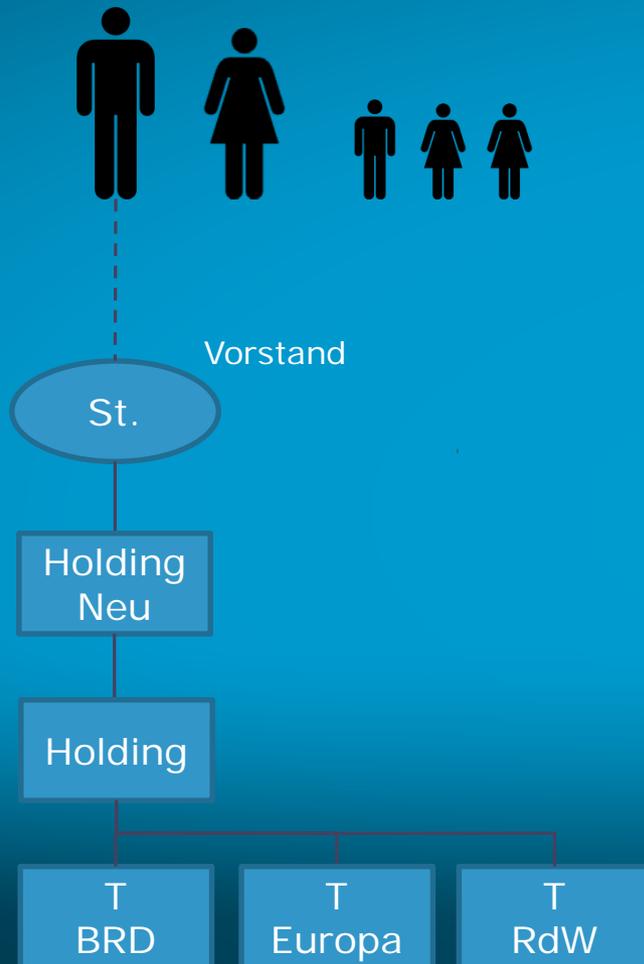
- Gründung von Holding Neu
- Die Befugnisse der Geschäftsführung und einzelner Geschäftsführer sollten auf die Wünsche zugeschnitten werden
- Festlegung in der Satzung wie diese geändert werden kann

# Gestaltung



- Die Übertragung von Holding auf Holding Neu gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten (Anteilen) oder Kauf/Verkauf

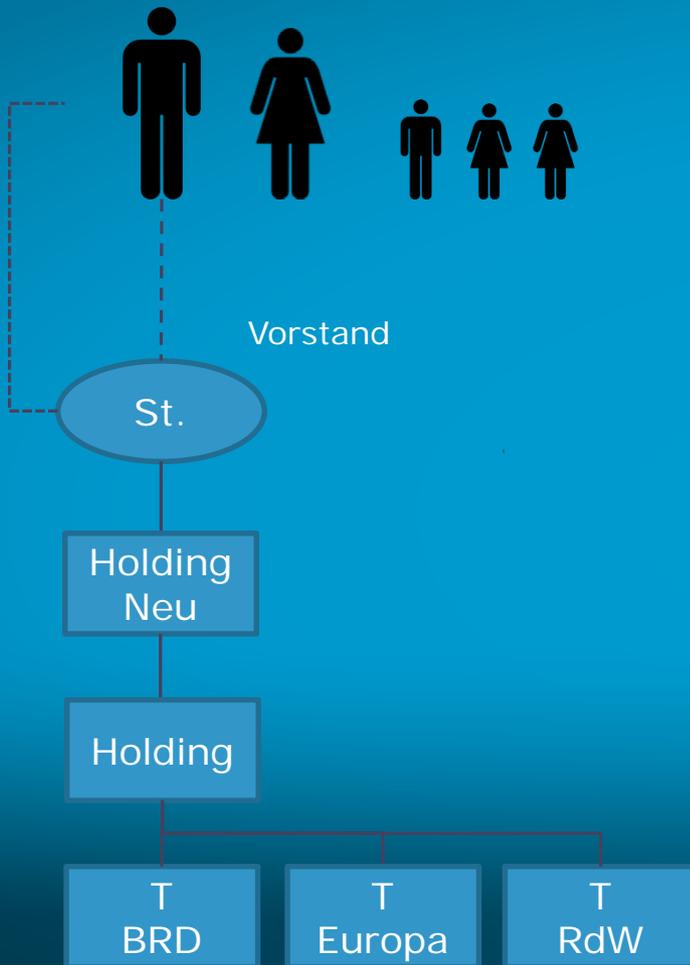
# Gestaltung



Übertragung der Holding auf die Stiftung.

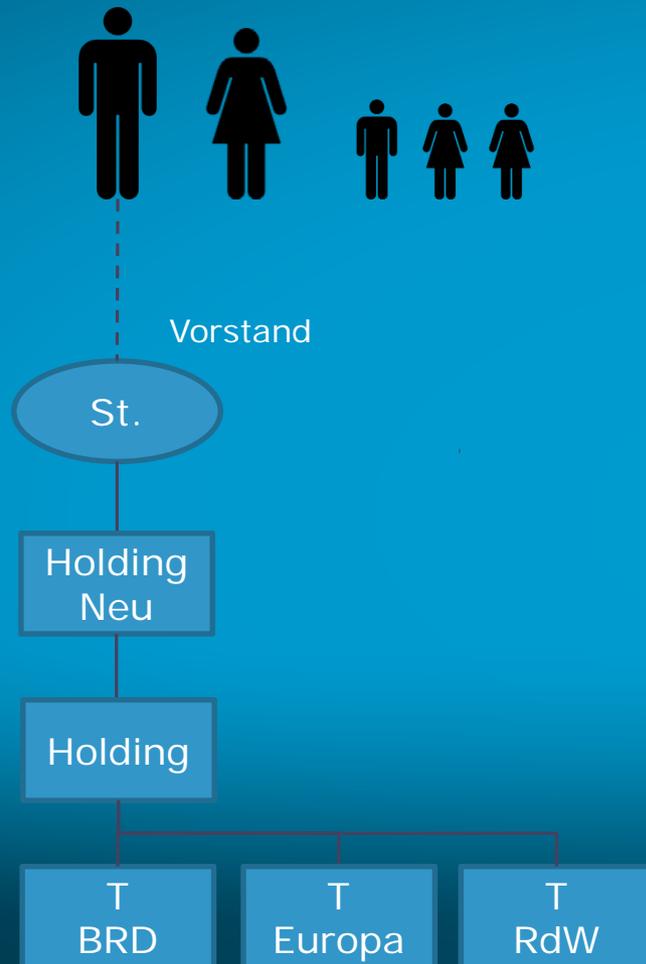
- Die Rechte der Begünstigten können grds. frei gestaltet werden
- Grundlage für die Rechte sind die Statuten und die Verwaltungsbedingungen.
- Verwaltungsbedingen: privatschriftliche Vereinbarung
- Die Begünstigten bekommen:
  - A) Ansprüche, oder
  - B) Zertifikaten („depository receipts; DR's)
- Holding Neu dient dazu die Einkünfte von Holding abzuschirmen

# Begünstigten Rechte bzw. Zertifikate



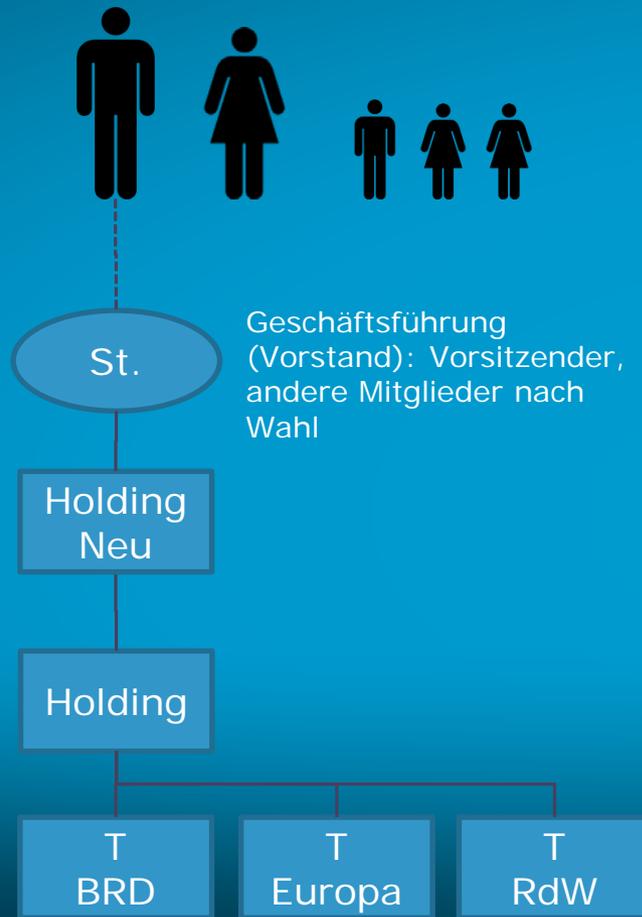
- Die Rechte der Begünstigten bzw. aus den Zertifikaten werden von den Statuten und den Verwaltungsbedingungen bestimmt.
- Die begünstigten Rechte bzw. Zertifikate bilden eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stiftung und den Begünstigten bzw. dem Zertifikatinhaber.
- Zertifikate bzw. begünstigten Rechte können z.B. an Erben und andere übertragen werden. Dies kann unter Bedingungen oder auf sonstige Art und Weise wie z.B. durch Schenkung, Nießbrauch und Erbfolge geschehen.

# Treuepflicht der Stiftung



- Das Ziel der Stiftung ist, die Anteile an Holding Neu bzw. die sonstige Vermögensbestandteile zu halten und zu verwalten. Die finanziellen Vorteile gehören ausschließlich den Begünstigten bzw. die Inhabern der Zertifikate
- Die Stiftung ist nur berechtigt, die Anteile an Holding Neu bzw. die sonstige Vermögensbestandteile in Übereinstimmung mit ihrer Treuepflicht und den Verwaltungsbedingungen zu veräußern

# Governance



- Die Geschäftsführung der Stiftung übt die Kontrollrechte über Holding Neu aus
- Die Geschäftsführung ist verpflichtet in Übereinstimmung mit die Satzung und die Verwaltungsbedingungen zu handeln
- Die Geschäftsführung wird auf der Grundlage der Wünsche des Gründers gebildet. Die Benennung von sonstigen Mitgliedern der Geschäftsführung ist nach Wahl
- Die Geschäftsführer können überall auf der Welt ansässig sein

# Governance



- Familien-Beirat – Beratungsgremium für die Geschäftsführung der Stiftung
- Kein Einfluss von Zertifikatinhaber auf die Geschäftsführung der Stiftung, soweit nicht anders bestimmt
- Maßgeschneidert für Nachfolgeplanung
- Personalunion zwischen der Geschäftsführung der Stiftung und der Holding Neu

# Kosten

## Gründungskosten:

Gründungskosten St., Holding Neu	Jeweils EUR 5.000-10.000
Verwaltungsbedingungen	EUR 10.000-15.000
Übertragung/Einlage Holding → St.	Fallspezifisch
Familienstatut, Familienbeirat	Fallspezifisch

## Laufende Kosten:

Vergütung der Geschäftsführung	Nach Wahl (Euro 0 und höher)
Kosten in den Niederlanden	EUR 60
Registrierung, Anmeldungen (im Ausland)	EUR 1.000
Jahresabschluss und Verwaltung Holding Neu (im Ausland)	EUR 10.000
Steuererklärung Holding Neu (im Ausland)	EUR 2.000